Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

12.4.1934 (No. 9)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 9

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 12. April 1934

Inhalt.

I. **Reichsgesetz:**
Viertes Gesetz zur Aenderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.
II. **Bekanntmachungen:**
Schulordnung, hier: Flaggenehrung.
Schulordnung, hier: der Hitlergruß in den Schulen.
Schulpfennigsammlung für die badischen Jugendherbergen.
Reichsschwimmwoche.
Realschule Rheinbischofsheim.
Hochschulstatistik.
III. **Personalnachrichten.**
IV. **Stellenausschreiben.**
V. **Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.**
VI. **Mitteilungen.**

I. Reichsgesetz.

Viertes Gesetz zur Aenderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.*)

(Vom 22. März 1934.)

(Reichsgesetzblatt I Seite 203.)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 175) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 23. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 389), vom 20. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 518) und 22. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 655) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verfügungen nach §§ 2, 2a, 3 und 4 Abs. 1 müssen spätestens am 30. September 1933, die Verfügungen nach § 4 Abs. 2 spätestens am 31. März 1934, die Verfügungen nach §§ 5 und 6 spätestens am 30. September 1934 zugestellt werden.

b) Als Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Verfügungen nach §§ 2, 2a bis 4 können zugunsten der davon betroffenen Beamten bis 30. September 1934 durch die im Abs. 1 Satz 1 genannten Behörden zurückgenommen oder geändert werden."

2. Im § 14 Abs. 1 letzter Satz werden die Worte „31. März 1934" ersetzt durch die Worte „30. September 1934".

*) Vgl. Amtsblatt 1933, Seite 41, 123, 185 und 186.

Artikel 2

Artikel 1 dieses Gesetzes tritt mit Wirkung vom 8. April 1933 in Kraft.

Berlin, den 22. März 1934.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

II. Bekanntmachungen.

Schulordnung, hier: Flaggenehrung.

Zum Vollzug des letzten Absatzes der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1933 Nr. B 220 (Amtsblatt Seite 205/206) wird hiermit über die Flaggenehrung angeordnet:

1. Das Flaggenhissen hat zu Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schulschluß vor allen Ferien (bei Schuljahrsschluß am letzten Schultag) in einfacher aber feierlicher Weise stattzufinden. Unter Ferien ist lediglich ein Ausfall des Unterrichts von mindestens einer Woche zu verstehen.

2. Bei der Flaggenehrung sind die beiden Reichsfahnen, die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne, in ihrer amtlich vorgeschriebenen Form zu hissen.

3. Bei jeder Flaggenehrung tritt stets die gesamte Schülerschaft mit den Lehrern ohne Kopfbedeckung geordnet in Klassenverbänden an. HJ, JV, B.d.M., (SA) treten in den Klassenverbänden, aber geschlossen an deren rechten Flügel an und marschieren stets voraus.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

4. Nach dem Antreten hält der Schulleiter zu Beginn eines jeden Schulabschnitts eine kurze vaterländische Ansprache unter Zugrundelegung eines Flaggenspruchs. Dieser soll in Beziehung stehen zu großen Geschehnissen der Zeit.

5. Der Schulleiter gibt dann den Befehl zum Flaggenhissen.

6. Während des gleichzeitigen langsamen Hissens der Reichsfahnen wird die erste Strophe des Deutschland-Liedes und die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes gesungen.

7. Nach Schluß des Gesangs wird weggetreten.

8. Die Flaggen bleiben während der ganzen Schulzeit bis zur feierlichen Einholung ununterbrochen hängen.

9. Wo bereits bisher schon eine Flaggenehrung stattfand, ist in Zukunft ausschließlich nach obigen Vorschriften zu verfahren.

Zur Durchführung der Flaggenehrung wird hiermit angeordnet, daß für alle Schulen freistehende Fahnenmasten — bei den Staatsschulanstalten im Benehmen mit den Bezirksbauämtern — nebst den Reichsfahnen zu beschaffen sind. Die beiden Reichsfahnen sind an dem Flaggenmast an einem Flaggenseil untereinander anzubringen. Die badischen Gemeinden werden durch den badischen Gemeindetag ersucht, soweit noch nicht geschehen, die erforderlichen Flaggenmasten mit den Reichsfahnen anzuschaffen.

Soweit zu Beginn dieses Schuljahrs die erforderlichen Flaggenmasten noch fehlen, können behelfsmäßige Einrichtungen, etwa Fensterfahnenmasten, benützt werden.

Es wird noch bemerkt, daß die amtliche Beflaggung der Schulgebäude aus besonderen Anlässen durch die Vorschriften über die Flaggenehrung nicht berührt wird.

Auf den 1. Juli 1934 ist von den Höheren Lehranstalten und Fachschulen hierher, von den Volks- und Fortbildungsschulen an die Kreis- und Stadtschulämter zu berichten, daß vorschriftsmäßige Flaggenmasten errichtet sind.

Karlsruhe, den 9. April 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 14160 Dr. Wacker

Schulordnung, hier: der Hitlergruß in den Schulen.

In teilweiser Änderung der Bekanntmachungen vom 19. Juli und 31. Dezember 1933 — Amtsblatt Seite 117 und 205 — wird angeordnet, daß in den Grund- und Hauptschulen der Hitlergruß nur zu Beginn und Schluß des Halbtagsunterrichts zu wechseln ist, wenn während des Halbtages kein Lehrerwechsel stattfindet.

Karlsruhe, den 26. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 9063 In Vertretung
Frank

Schulpfennigsammlung für die Badischen Jugendherbergen.

An die Leiter und Lehrer aller unterstellten Schulen.

Durch die verdienstvolle Arbeit des Jugendherbergsverbandes ist Deutschland heute mit einem großen Netz von Unterkunftsstätten für junge Menschen überzogen. Für die Erhaltung und den Ausbau der Jugendherbergen wird der Jugendherbergsverband Sorge tragen. Auch Staat und Gemeinden werden im Rahmen des Möglichen diesem Werk für die Erziehung und Ertüchtigung der Jugend ihre Unterstützung nicht versagen. Der Segen dieser Arbeit für die Jugend wird aber noch erhöht werden, wenn die Jugend selbst aus eigener Verantwortung heraus ihr Scherflein dazu beiträgt, zumal die Schüler und Schülerinnen aller Schulen die größte Benutzerzahl der Jugendherbergen stellen.

Auch das badische Jugendherbergswerk bedarf angesichts der zu erwartenden starken Zunahme der Beanspruchung seiner Einrichtungen dringend weitgehender finanzieller Unterstützung, weil es sonst nicht in der Lage sein wird, dem zu erwartenden Andrang in den Jugendherbergen des Landes gerecht zu werden. Auch aus erzieherischen Gründen ist die Heranziehung der Jugend selbst zur Opferung für dies zu ihrem Besten geschaffene Werk durchaus zu begrüßen.

Auf Antrag der badischen Jugendherbergen — Gau Baden im Reichsverband für die Deutschen Jugendherbergen — Geschäftsstelle: Karlsruhe, Rüppurrerstraße 29, wird daher angeordnet, daß in allen unterstellten Schulen eine monatliche Pfennigsammlung für das Badische Jugendherbergswerk eingeführt wird, rückwirkend vom 1. Januar 1934 ab. Jeder Schüler und jede Schülerin soll monatlich einen Reichspfennig leisten. Dieses geringe Opfer wird die einzelnen Schüler nicht nennenswert belasten, für die Badischen Jugendherbergen aber eine fühlbare und sichere Einnahme darstellen, die beim Ausbau des Jugendherbergswerks außerordentlich ins Gewicht fallen wird. Ein Zwang auf die Schüler darf selbstverständlich nicht ausgeübt werden, es wird jedoch nicht schwer fallen, zu erreichen, daß für mittellose Kinder andere, aus wirtschaftlich besser gestellten Kreisen freiwillig einspringen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Den Leitungen der einzelnen Schulen bezw. den örtlichen Schulämtern und den Stadtschulämtern gehen von den Badischen Jugendherbergen Listen zu, Vordruck A, Sammellisten für die einzelnen Klassen, Vordruck B, Sammellisten für die Schule. Die monatliche Sammlung wird in jeder Klasse von dem Klassenlehrer vorgenommen, der auch die Sammelliste der Klasse führt. Der monatlich gesammelte Betrag wird von diesem jeweils spätestens am 4. des nächstfolgenden Monats — gegebenenfalls noch vor den Ferien — an den Schulvertrauensmann, der vom Schulleiter der Schule aus der Zahl der Lehrkräfte bestellt wird, gegen Empfangsbescheinigung auf der Klassensammelliste, abgeliefert. Der Schulvertrauensmann, dessen Name alsbald den badischen Jugendherbergen mitzuteilen ist, führt die Sammelliste der Schule (Muster B) und übersendet die an ihn abgelieferten Sammelbeträge — abzüglich des Überweisungsportos — jeweils vierteljährlich, längstens bis zum 10. im ersten Monat des folgenden Vierteljahres, an die Badischen Jugendherbergen durch Überweisung auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 31166. Die Schulsammelliste wird von ihm am Jahresende abgeschlossen und — nach Bescheinigung der erfolgten Prüfung sämtlicher Abrechnungen der Klassenlehrer und der Ablieferung der eingegangenen Beträge — bis spätestens 20. Januar des nächstfolgenden Jahres an die Badischen Jugendherbergen (genaue Anschrift siehe oben) übersandt. Die Zahlkartenabschnitte werden vom Schulvertrauensmann dauernd verwahrt.

Schulen, denen Vordrucke in den nächsten vier Wochen nicht zugehen, fordern diese bei den Badischen Jugendherbergen an, woselbst auch weiter erforderliche Vordrucke erhältlich sind.

Ich erwarte von den Leitern und Lehrern der Schulen, daß sie das Jugendherbergshilfswerk unterstützen und sich dessen Förderung angelegen sein lassen.

Karlsruhe, den 9. April 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 9089 — In Vertretung
H. Allg. XV a — **Frank**
V. Gen. XI f

Reichsschwimmwoche.

Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dem Reichssportführer veranstalten der Deutsche Schwimm-Verband und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Gemeinschaft mit der Deutschen Turnerschaft in der Zeit vom 17. bis 24. Juni ds. Js. eine Reichs-Schwimm-Woche unter dem Motto: „Jeder Deutsche ein Schwimmer! Jeder Schwimmer ein Retter!".

Die Reichs-Schwimm-Woche soll jeden einzelnen Volksgenossen davon überzeugen, daß Schwimmen und Rettungsschwimmen nicht nur für seine eigene Körperertüchtigung und Sicherheit notwendig sind, sondern daß die Schwimmfertigkeit als Brauchkunst für die Gesunderhaltung und Sicherheit unseres ganzen Volkes von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Karlsruhe, den 23. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. D 4423 — In Vertretung
Frank

Realschule Rheinbischofsheim.

Die Realschule Rheinbischofsheim wird auf Schluß des Schuljahres 1933/34 aufgehoben.

Karlsruhe, den 29. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 9731 — In Vertretung
Frank

Hochschulstatistik.

Die von sämtlichen deutschen Hochschulverwaltungen herausgegebene Deutsche Hochschulstatistik für das Sommerhalbjahr 1933 ist erschienen. Auf das bei Struppe & Winckler, Berlin W 35 Potsdamerstraße 106 verlegte Werk wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 13. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 5279 — In Vertretung
Frank

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Regierungsrat Erwin Schmidt im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — zum Oberregierungsrat daselbst. — Oberarzt a. o. Professor Dr. Kurt Beringer an der Psychiatrischen und Nervenklinik in München zum ordentlichen Professor für Psychiatrie und Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Freiburg. — Professor Dr. Walther Bothe am Kaiser-Wilhelm-Institut für medizinische Forschung in Heidelberg zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Heidelberg. — Professor Dr. Ludwig

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Ebert an der Universität Würzburg zum ordentlichen Professor der physikalischen Chemie an der Techn. Hochschule Karlsruhe. — Dr. Daniel Häberle in Heidelberg zum ordentlichen Honorarprofessor in der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Heidelberg. — Der Vorstand des anorganischen wissenschaftlichen Laboratoriums der J. G. Farbenindustrie in Leverkusen Dr. Ing. Friedrich Henglein zum ordentlichen Professor der chemischen Technik an der Technischen Hochschule Karlsruhe. — A. o. Professor Dr. Ing. Karl Kammüller an der Technischen Hochschule Karlsruhe zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Eisenbeton einschließlich der Statik des Eisenbetonbaues unter Verleihung der Amtsbezeichnung und der akademischen Rechte eines ordentlichen Professors daselbst. — Regierungsbaurat a. o. Professor Dr. Ing. Friedrich Raab an der Technischen Hochschule Karlsruhe zum ordentlichen Professor für Straßen- und Eisenbahnwesen daselbst. — Dipl. Ing. Richard Schaffhauser in Emmendingen zum ordentlichen Professor für Grundlagen der Ingenieurkonstruktion, Erdbau, Tunnelbau und Baubetrieb an der Technischen Hochschule Karlsruhe. — Oberarzt a. o. Professor Dr. Johannes Stein an der medizinischen Universitätsklinik in Heidelberg zum ordentlichen Professor für innere Medizin und Direktor der medizinischen Klinik der Universität in Heidelberg. — Regierungsbaurat Dr. Ing. Heinrich Wittmann im Reichsverkehrsministerium in Berlin zum ordentlichen Professor für Wasserwirtschaft und Bodenkultur an der Technischen Hochschule Karlsruhe. — Handelsschul-Assessor Dr. Otto Mickley zum Studienrat an der Handelsschule I in Karlsruhe. — Schulrat Emil Gärtner in Emmendingen zum Kreisschulrat in Baden-Baden. — Rektor Adolf Leibiger in Emmendingen zum Schulrat beim Kreisschulamt daselbst. — Hauptlehrer Emil Woll in Lierbach zum Kreisschulrat in Waldshut. — Hauptlehrer Wilhelm Läufer in Gutach zum Oberlehrer in Todtnau. — Hilfslehrer Ludwig Moser in Mannheim zum Hauptlehrer daselbst. — Schulverwalter Heinrich Roth in Brenden zum Hauptlehrer daselbst. — Hilfslehrer Otto Schweikert in Buggingen zum Hauptlehrer in Bürchau. — Schulverwalter Friedrich Speckert in Heddesheim zum Hauptlehrer daselbst. — Kanzleisekretär Rudolf Link bei der Technischen Hochschule Karlsruhe zum Verwaltungssekretär daselbst. — Kanzleiassistent Karl Grupp an der zahnärztlichen Klinik und Poliklinik der Universität Heidelberg zum Kanzleisekretär.

Verliehen:

Dem Meisterlehrer für Graphik Josua Leander Gampp an der Hochschule der bildenden Künste in Karlsruhe für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Anstalt die Amtsbezeichnung „Professor".

Planmäßig angestellt:

Wachtmeister Julius Hennhöfer an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Werr in Wolfach nach Mannheim. — Die Hauptlehrer Heinrich Baumann in Oberscheidental nach Heidelberg — Wilhelm Brüchle in Aselfingen nach Waldkirch — Georg Dehoust in Sennfeld nach Heidelberg — Adolf Eitel in Bruchhausen nach Karlsruhe — Alexander Gauges in Heiligenzell nach Karlsruhe — Philipp Heist in Neckarzimmern nach Weil a. Rh. — Philipp Hepp in Ebnet, A. Neustadt nach Ballrechten — August Hofmann in Büchenbronn nach Karlsruhe — Friedrich Hörner in Schweigern nach Karlsruhe — Julius Jander in Bauschlott nach Heidelberg — Wilhelm Jenne in Schriesheim nach Heidelberg — Alfons Joos in Wolterdingen nach Heidelberg — Erich Kern in Baiertal nach Weil a. Rh. — Friedrich Kiefer in Dilsberg nach Karlsruhe — Karl Klasterer in Sprantal nach Sulz — Wilhelm Kraft in Hambrücken nach Karlsruhe — Otto Lang in Götzingen nach Lobenfeld — Dr. Gustav Mangold in Dossenheim nach Heidelberg — Heinrich Meny in Mannheim nach Karlsruhe — Karl Meyer in Knielingen nach Karlsruhe — Arthur Muschelknautz in Aftersteg nach St. Ulrich — August Nischwitz in Ötlingen nach Märkt — Philipp Pflaesterer in Hemsbach nach Weinheim — Gustav Räuber in Stebbach nach Heidelberg — Hermann Riemensperger in Bötzingen nach Göbrichen — Erwin Sauter in Freistett nach Hasel — Friedrich Schaber in Rastatt nach Karlsruhe — Friedrich Schäfer in Eppingen nach Karlruhe — Philipp Schenk in Marbach nach Karlsruhe — Heinrich Schilberth in Dossenheim nach Heidelberg — Otto Schlimm in Wilferdingen nach Heidelberg — Jakob Schmid in Mundingen nach Heidelberg — Ludwig Schmidt in Gaiberg nach Heidelberg — Philipp Schühle in Altlußheim nach Mannheim — Karl Speck in St. Leon nach Karlsruhe — Wilhelm Stober in Michelfeld nach Karlsruhe — Friedrich Uhle in Korb nach Mannheim — Johann Vogel in Pleutersbach nach Heidelberg — Alfred Weygoldt in Tennenbronn nach Gundelfingen — Hermann Zamek in Oberhausen, A. Bruchsal nach Karlsruhe — Philipp Zimmermann in Heddesheim nach Heidelberg. — Die Fortbildungsschulhauptlehrerinnen: Else Becherer in Schonach nach Buchheim — Herta Clausing in Mannheim nach Freiburg — Paula Clauß in Ottoschwanden nach Bretten — Marianne Eckardt in Atzenbach nach Zell i. W., A. Schopfheim — Erika Hörig in Haslach, A. Wolfach nach Mannheim — Hilde Lehmann in Kehl nach Freiburg. — Die Hauptlehrerinnen: Emilie Mattes in Karlsruhe nach Spessart — Luise Raab in Mannheim nach Karlsruhe — Emma Veit in Denkingen nach Lahr — Christine Witzel in Weinheim nach Heidelberg.

Versetzt:

Kreisschulrat Karl Merk in Baden-Baden als Studienrat an die Zeppelin-Oberrealschule Konstanz. — Kreisschulrat Anton Weber in Waldshut als Studienrat an das Bertholdsgymnasium Freiburg. — Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Cermak in Kirrlach als Hauptlehrer nach Karlsruhe. — Fortbildungsschulhauptlehrer Gustav Eisele in Grünsfeld als Hauptlehrer nach Obergrombach. — Oberlehrer Albert Röth in Kleinsteinbach als Hauptlehrer nach Karlsruhe. — Oberlehrer Albert Zimmermann in Weisweil, A. Emmendingen als Hauptlehrer nach Heidelberg.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Versetzt gemäß § 5 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums:

Direktor Dr. Karl Durand am Realprogymnasium Eberbach als Professor an das Lessingrealgymnasium Mannheim.

Auf Ansuchen von den Amtspflichten enthoben:

Der ordentliche Professor der Forstwissenschaft Dr. Hans Hausrath an der Universität Freiburg.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ordentliche Professor der Physik Dr. Walther Bothe an der Universität Heidelberg. — Schulamtsbewerberin z. b. D. Gertrud Graf in Friedenweiler. — Schulpraktikantin Marianne Luib in Elzach.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Fachlehrer Hermann Taglang an der Schnitzereischule in Furtwangen.

Zurnhegesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Oberregierungsrat Karl Maier im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht. — Die Professoren: Dr. Karl Bertsche an der Oberrealschule Schwetzingen — Josef Frank am Gymnasium Donaueschingen — Philipp Stein am Realprogymnasium Emmendingen.

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Die Hauptlehrerinnen: Emilie Egetmeyer in Staufen — .Mathilde Kuhn in Mannheim — Irma Hellriegel in Mingolsheim. — Hauptlehrer Wilhelm Schell in Engen. — Hauptlehrerin Ida Rheiner in Karlsruhe.

Zurnhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Regierungschemiker Dr. Otto von Mayer an der Staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Karlsruhe. — Direktor Eugen Weißer an der Taubstummenanstalt Gerlachsheim. — Rektorin Mathilde Frank gen. Felicitas in Villingen.

In den endgültigen Ruhestand versetzt:

Studienrat i. e. R. Franz v. Bloedau, zuletzt an der Handelsschule I in Mannheim. — Studienrat i. e. R. Josef Hunn, zuletzt an der Handesschule in Freiburg. — Fortbildungsschulhauptlehrer i. e. R. Jakob Bechtold, zuletzt an der Gewerbeschule in Heidelberg.

Zurnhegesetzt gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums:

Der ordentliche Professor für Moraltheologie Dr. Franz Keller an der Universität Freiburg. — Direktor Dr. Ludwig Baur an der Handelsschule in Freiburg i. Br.

Gemäß § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzt:

Der ordentliche Professor für Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Wolfgang Gaede. — Handarbeitshauptlehrerin Karoline Graf in Karlsruhe.

Entlassen gemäß § 4 Abs. 3 des bad. Beamtengesetzes vom vom 31. März 1931 unter Widerruf der planmäßigen Anstellung:

Studienrat Max Witzenhausen an der Handelsschule I in Mannheim.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Bibliotheksdirektor, Professor Dr. Rudolf Sillib an der Universitäts-Bibliothek Heidelberg.

Gestorben:

Hauptlehrer i. e. R. Friedrich Buselmeier in Freiburg am 23. Februar 1934. — Hauptlehrer i. R. August Halter, zuletzt in Ulm, A. Bühl, am 28. Februar 1934. — Hauptlehrer i. R. Christian Fechter, zuletzt in Wahlwies, am 1. März 1934. — Rektor i. R. Gottfried Klein, zuletzt in Grötzingen, am 2. März 1934. — Hauptlehrer i. R. Johann Leiber in Gaggenau, A. Rastatt am 2. März 1934. — Hauptlehrer i. e. R. Wilhelm Gratz in Bietigheim am 6. März 1934. — Professor a. D. Bernhard Koßmann, zuletzt am Staatstechnikum Karlsruhe, am 21. März 1934. — Hauptlehrer Joseph Schuhwerk in Dingelsdorf, A. Konstanz am 25. März 1934.

IV. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Rektorstellen, sämtliche zur vorläufigen kommissarischen Versehung, in: Brühl — Mannheim (14), darunter eine an der Hilfsschule — Plankstadt — Schwetzingen — Heddesheim. — Oberlehrerstellen zur vorläufigen kommissarischen Versehung, in: Eppelheim — Singen a. H., A. Konstanz.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen, zur vorläufigen kommissarischen Versehung, in: Bietigheim — Renchen — Weiher. — Hauptlehrerstellen in: Allensbach — Aselfingen — Bellingen — Bruchhausen — Burkheim — Dossenheim — Forchheim, A. Karlsruhe — Gaienhofen — Grafenhausen, A. Neustadt (wiederholt) — Gutach, A. Waldkirch — Hambrücken — Hockenheim — Hörden — Ketsch — Laudenberg — Marbach, A. Tauberbischofsheim — Neuenbürg — Oberscheidental — Oestringen — Schönenberg — Söllingen, A. Rastatt — Wagenschwend — Weinheim — Weißenbach, A. Villingen — Wildgutach — Wolterdingen.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle, zur vorläufig kommissarischen Versehung, in: Kleinsteinbach. — Hauptlehrerstellen in: Altenbach — Baiertal — Eppingen — Fahrnau — Gaiberg — Heddesheim — Hornberg — Ittersbach — Knielingen — Michelfeld, A. Sinsheim — Mönchweiler — Mönchzell — Mundingen — Ötlingen — Pleutersbach — Rastatt — St. Georgen, A. Villingen — Schriesheim — Schweigern — Senn-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

feld — Sprantal, A. Bretten — Staufen — Stebbach—Tennenbronn—Weila. Rh, A. Lörrach.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

V. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Hans Thoma. Farbenlichtdruck nach dem Gemälde von Hans Adolf Bühler. Landesverein „Badische Heimat". 10,80 *RM*.

Mein Heimattal. Farbenlichtdruck nach einem Gemälde von H. Daur. Landesverein „Badische Heimat". 0,50 *RM*.

Die Linde. Farbenlichtdruck nach einem Gemälde von H. Daur. Landesverein „Badische Heimat". 0,50 *RM*.

Deutsches Stromland. Farbenlichtdruck nach einem Gemälde von Hans Adolf Bühler. Landesverein „Badische Heimat". 0,50 *RM*.

Christophorus. Farbenlichtdruck nach einem Gemälde von Hans Adolf Bühler. Landesverein „Badische Heimat". 0,50 *RM*.

Der Farbenlichtdruck „Hans Thoma" nach dem bekannten Gemälde des jetzigen Direktors der badischen Hochschule der bildenden Künste und Kunsthalle in Karlsruhe ist hervorragend wiedergegeben und verhältnismäßig billig. Er eignet sich vorzüglich als Wandschmuck für Schulen und öffentliche Gebäude jeder Art. Die kleinen Farbenlichtdrucke nach Gemälden von Hermann Daur und Hans Adolf Bühler sind besonders hübsche Schülerpreise, da sie sich mit bescheidenen Mitteln rahmen lassen.

Für den Volkstrauertag gibt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Berlin W 15, Kurfürstendamm 165/66, wie in früheren Jahren seine Handreichung „Reminiscere" in einer dritten veränderten Auflage heraus. Die hierin gebotene Sammlung von Sprüchen, Gedichten und Gedenkreden wird eine willkommene Gabe für die Ausgestaltung von Gedenkfeiern sein.

Der deutschen Jugend. Gewidmet vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Berlin. Kostenlos zu beziehen durch den Bezirk Baden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Karlsruhe, Eisenlohrstraße 37.

Wilh. Schmidt-Neukölln, 10 Jahre Geschichte der werksgemeinschaftlichen Arbeiter-Bewegung 1923/24 bis 1933/34. Selbstverlag. Miersdorf b. Zeuthen.

Gerhard Zirwas, Deutsche Fliegerei. Ein Appell an Deutschlands Jugend. 12 Abb. und 63 Bilder auf 48 Tafeln. R. Voigtländers Verlag, Leipzig 1933. 3,50 *RM*.

Prof. Dipl.-Ing. W. Lehmann, Hilfsbuch zur Vorbereitung auf die Gehilfen- und Meisterprüfung der Elektroinstallateure. Verl. Heinrich Killinger, Verlags-G. m. b. H., Nordhausen. 328 Abb. Preis 4,80 *RM*.

Dr. Achim Gercke, Die Rasse im Schrifttum (ein Wegweiser für das rassekundliche Schrifttum). Verlag: Alfred Metzner in Berlin SW 61, Gitschinerstraße 109.

Nürnberg 1933. Eine Sammlung der wichtigsten Reden auf dem Parteitag der NSDAP. vom 30. August bis 3. September 1933. 22. Abb. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin 1933.

Die Rassen Deutschlands, Tafel I, hrsg. von Prof. Dr. Frh. v. Eickstedt und Dr. J. Schwidetzky. Verl. Der praktische Schulmann, Stuttgart. 3 *RM*.

Deutscher Hochschulführer 1934. Herausgeber: Deutsches Studentenwerk E. V., Dresden, Kaitzerstraße 2, Preis 1 *RM*.

Eduard Ege, Geschichte eines Hegaudorfes. Verfaßt und verlegt von Hauptlehrer Eduard Ege in Konstanz.

Dr. K. Haenel, Forstmeister, bayer. Landessachverst. für Vogelschutz, Unsere heimischen Vögel und ihr Schutz, 62 Einzelbilder und 18 Tafeln, 3. Auflage, Universitätsdruckerei H. Stürtz A.-G., Würzburg 1931, in Leinen 5 *RM*. Wird empfohlen zur Anschaffung für Lehrer- und Schülerbüchereien.

Luftschutz-Bastelbogen Nr. 1. „Sammelschutzraum". Herausgeg. vom Bastelbogen-Vertrieb, Berlin S 59, Körtestraße 26 II, Portal II. Preis 10 *Rpf*.

Brinkmann, Erfurt, Ewige Jahresuhr. Dauerkalender. Verlag H. Schroedel in Halle (Saale).

Dr. J. Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, geh. 6 *RM*, Lwd. 7,20 *RM*.

Hochschule für Politik der NSDAP. Herausgeg. v. Staatsrat Gauleiter Dr. Wagner. Geh. 4,50 *RM*, Lwd. 5,50 *RM*. 3. Aufl.

Ludwig Leonhardt, Heirat und Rassenpflege. Geh. 1 *RM*. Sämtl. erschienen im J. F. Lehmanns Verlag in München 2 SW, Paul Heysestraße 26.

Im Verlag Velhagen & Klasing, Bielefeld, sind erschienen:

Friedrich v. Cochenhausen, Das Reichsheer. 48 Abb., 6 Karten und Skizzen.

Georg Usadel, Die nationalsozialistische Jugendbewegung.

Dr. Hermann Pixberg, Vom Niedergang zum Aufstieg 1919—1933. 21 Abb.

Emil Uellenberg, Und setzet ihr nicht das Leben ein... Albert Leo Schlageter und Horst Wessel zum Gedächtnis.

Dr. Erich Chudzinski, Von den Anfängen bis zum Großen König.

Dr. Erich Chudzinski, Das 19. Jahrhundert.

Dr. Erich Chudzinski, Vom Weltkrieg zur nationalen Revolution 1914—1933.

Dr. Johann v. Leers, Kurzgefaßte Geschichte des Nationalsozialismus (für den Schulgebrauch).

Hans Heyck, Deutschlands Befreiungskampf 1918 bis 1933. 8 Abb.

Ergänzungsheft „Frisch gesungen im neuen Deutschland". 1—2stimmige Vaterlands- und Marschlieder für die deutsche Schuljugend. Herausgeg. v. Heinrichs — Pfusch — Dr. Münnich — Engel. Verl. Carl Meyer (Gustav Prior), Hannover.

In Winklers Verlag, Gebrüder Grimm, Darmstadt, sind erschienen:

1. Baier-Lang, Lehrgang der Deutschen Kurzschrift. 1. Teil: Verkehrsschrift, 2. Teil: Verkehrsschrift-Praxis und feste Kürzungen der Redeschrift.

Der einfach und klar aufgebaute Lehrgang entspricht dem Sinne der von der NSDAP. her-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

ausgegebenen Denkschrift über die Deutsche Kurzschrift. Der Lehrgang ist sowohl für Schulen, als auch für Kurzschriftvereine und zum Selbstunterricht gleich gut geeignet.

2. Deutsches Volk und Deutsche Männer. Eine vaterländische Schriftenreihe in Deutscher Kurzschrift.

Es liegen vor:

Röhm, Die Geschichte eines Hochverräters.
Erwin Reitmann, Horst Wessels Leben und Sterben,
K. A. Schenzinger, Der Hitlerjunge Quex.
Hans Zöberlein, Der Glaube an Deutschland (mit einem Geleitwort von Adolf Hitler).
Eva Maria Wisser, Kämpfen und Glauben. Aus dem Leben eines Hitlermädels.

Die Bändchen sind nicht nur inhaltlich, sondern auch hinsichtlich Druckausführung mustergültig. Sie sind als Klassenlektüre im Kurzschriftunterricht hervorragend geeignet.

B. Für die Weiterbildung der Lehrer.

Dr. Emmeram Leitl, Die lateinischen Verben. Nach ihren Zeitbildungsgesetzen zusammengestellt und entwickelt. Verl. Josef Kösel & Friedrich Pustet, München. Kart. 55 *Rpf.*

In Heckners Verlag (Inhaber: Dr. H. Wessel), Wolfenbüttel, sind erschienen:

1. „Im neuen Deutschland", Schriften in deutscher Einheitskurzschrift, Heft 1—9, broschiert Preis je nach Umfang 0,20—0,70 *RM*, gebunden 0,70 bis 1,80 *RM*.
2. Topp, Erich, „Lehr- und Uebungsbuch der Deutschen Kurzschrift".
3. Baier-Lang, „Deutsche Einheitskurzschrift, Ausführliches Lehr- und Arbeitsbuch. 1. Teil: Verkehrsschrift, 2. Teil: Fortbildung. Preis je 1 *RM*.
4. Baier, Max: „Maschinenschreiben, Schule der Geläufigkeit", 3 Hefte, Preis zusammen 3,20 *RM*.
5. Baier, Max: „Maschinenschreiben, Schule der Geläufigkeit", kurzer Lehrgang, Preis 1,20 *RM*.

Auf die Hefte Maschinenschreiben, Schule der Geläufigkeit, die sich als Grundlage für den Maschinenschreibunterricht an Handelsschulen gut eignen, wird besonders aufmerksam gemacht.

VI. Mitteilungen.

Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande".

Auf die im Verlag Heckner-Wolfenbüttel erscheinende Zeitschrift „Die deutsche Schule im Auslande", die die einzige Fachzeitschrift für das gesamte Auslandsschulwesen ist und sich in neuerer Zeit mit besonderem Eifer und Erfolg der Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes im Bereich der deutschen Auslandsschulen gewidmet hat, wird auf Ersuchen des Herrn Reichsministers des Innern empfehlend hingewiesen.

Empfehlung von Lehrmitteln.

Die Mineralienhandlung Fritz Schwalm in Bötzingen a. Kaiserstuhl hat Schulsammlungen von Mineralien und Gesteinen sowie eine Verwitterungsreihe des Granits in 6 Stufen und eine Sammlung der Kalilagerstätte Buggingen zusammengestellt, die sich nach Auswahl und Größe zur Anschaffung für die Schulen aller Art eignen.

Die Mineraliensammlung umfaßt 20 Stück und kostet 22.— *RM*, die Gesteinssammlung besteht aus 18 Stück zum Preise von *RM* 18.—, die Verwitterungsreihe des Granits wird für *RM* 12.— und die Bugginger Sammlung, die sich aus 12 Teilen zusammensetzt, für *RM* 10.— abgegeben. In den Preisen sind jeweils die Schachteln oder sonstige Verpackung eingeschlossen. Von den beiden ersten Sammlungen können auch Einzelstücke bezogen werden.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe